



Schulordnung

und

Hausordnung

des
August-Griese-Berufskolleg
Jahnstraße 54 - 68
32584 Löhne

Stand: 2024

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 14. Juni 2012

Präambel

Das August-Griese-Berufskolleg sieht seine Hauptaufgabe darin, seinen Schülerinnen und Schülern im Sinne einer ganzheitlichen Bildung Kompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen im persönlichen, politischen und beruflichen Bereich zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Leitidee ist es notwendig, dass sich alle am Schulleben beteiligten Gruppen an vernünftige Regeln halten. Die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln erleichtern eine harmonische Zusammenarbeit und sollen letztlich für ein konstruktives und produktives Schulklima sorgen.

Als Grundlage dient das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Februar 2012.

Zeiten

Das Schulgebäude ist von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) geöffnet.

Die Unterrichtszeiten und Pausen sind wie folgt geregelt:

1./2. Unterrichtsstunde	07.45 - 09.15 Uhr
1. Pause	09.15 - 09.30 Uhr
3./4. Unterrichtsstunde	09.30 - 11.00 Uhr
2. Pause	11.00 - 11.15 Uhr
5./6. Unterrichtsstunde	11.15 - 12.45 Uhr
3. Pause	12.45 - 13.00 Uhr
7./8. Unterrichtsstunde	13.00 - 14.30 Uhr

Schulbüro

Öffnungszeiten	:	montags	07.30 - 15.00 Uhr
		dienstags - donnerstags	07.30 - 12.30 Uhr
		freitags	08.00 - 12.00 Uhr
Telefon	:	05732 / 1084-0	
Fax	:	05732 / 1084-10	
E-Mail	:	agb@agb-loehne.de	
Internet/Homepage	:	www.agb-loehne.de	

Eingehende Telefongespräche können nur in den Pausen weitergeleitet werden. Durchsagen erfolgen ebenfalls nur in den Pausen, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Um eine Blockade des Büros zu vermeiden, sollen sich die Schülerinnen und Schüler in allen persönlichen Angelegenheiten (Bescheinigungen usw.) zunächst an ihre/n Klassenlehrer/in wenden.

Unterricht, Aufenthalt und Pausenregelung

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Erscheint die Lehrerin/der Lehrer nicht spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, sucht der/die Klassensprecher/in zwecks weiterer Informationen das Schulbüro auf.

Für den Aufenthalt im Gebäude vor Unterrichtbeginn, in den Pausen und nach dem Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle im Bereich des Pädagogischen Zentrums in der Ebene 2 und 3 sowie der Kantinenbereich zur Verfügung.

Demnach ist der Aufenthalt in der kompletten 5. Etage nicht gestattet. Gleiches gilt für die Gänge der Ebenen 2, 3 und 4 jeweils bis zu den Brandschutztüren.

Der Aufenthalt an den Tischen in der Ebene 3, im Selbstlernzentrum sowie an den Tischen vor Raum 418 ist gestattet.

Für den Aufenthalt außerhalb des Gebäudes ist der Schulhof vor dem Haupteingang sowie vor dem Nebeneingang auf Ebene 2 zu nutzen.

Der Aufenthalt in den Räumen ist vor und nach dem Unterricht und während der Pausen nicht erlaubt!

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vor Unterrichtbeginn sowie am Ende der Pause rechtzeitig zum Klassenraum, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Als Eingang bzw. Ausgang steht für Schülerinnen und Schüler der Haupteingang (Jahnstraße, Ebene 3) und der Nebeneingang (Ostseite, Ebene 2) zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer sowie die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch den Nebeneingang (Westseite, Lehrerparkplatz) benutzen.

Unterrichtsräume / Ordnungsdienst / Umweltdienst

Im Interesse aller am Schulleben Beteiligten sind die Unterrichtsräume und sonstigen Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

Beschädigungen und Defekte sind der aufsichtführenden Lehrkraft unmittelbar sowie anschließend der Klassenleitung und dem Hausmeister zu melden.

Für mutwillige Beschädigungen wird die betreffende Schülerin / der betreffende Schüler haftbar gemacht.

Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen während des Unterrichts untersagt! In begründeten Fällen ist nach Rücksprache mit der Schulleitung eine Ausnahmeregelung möglich.

Für jede Klasse ist von der Klassenleitung ein Ordnungsdienst einzurichten, der im Klassenbuch einzutragen ist. Die Aufgabe des Ordnungsdienstes besteht darin, dafür zu sorgen, dass sowohl der jeweilige Unterrichtsraum als auch insbesondere der Klassenraum sich in einem ordentlichen Zustand befinden.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde ist vor dem Verlassen des Raumes die Tafel zu reinigen, das Licht auszuschalten und die Tür abzuschließen.

Diejenige Klasse, die an einem Tag als letzte den Unterrichtsraum benutzt hat für die Durchführung folgender Maßnahmen zu sorgen:

Gründliche Reinigung der Tafel, Auffüllen des Kreidevorrats, Entsorgung jeglichen Mülls in die Abfalleimer (ggf. Müllcontainer), Hochstellen der Stühle, sicheres Schließen der Fenster.

Ferner ist sicher zu stellen, dass die elektronischen Medien ausgeschaltet werden.

Die aufgeführten Maßnahmen sind von der Lehrerin/dem Lehrer zu kontrollieren.

Ein nicht ordnungsgemäß durchgeführter Ordnungsdienst ist vom Reinigungsdienst unverzüglich dem Hausmeister und der Schulleitung mitzuteilen.

In schwerwiegenden Fällen wird der Unterrichtsraum am nächsten Tag unter Anleitung des Hausmeisters von der betreffenden Klasse selbst gereinigt!

Ist die Klasse am folgenden Tag nicht in der Schule, wird sie im Rahmen des Umweltdienstes zu Säuberungsarbeiten auf dem Schulgelände herangezogen.

Alle Unterrichtsräume der Schule sowie deren Einrichtung und insbesondere die elektronischen Medien sind von den für die Räume zuständigen Kolleginnen/Kollegen regelmäßig auf Beschädigungen und Funktionsfähigkeit zu überprüfen; Schäden sind den Hausmeistern bzw. den IT-Verantwortlichen zu melden.

Für Computerräume, Labore und Werkstätten gelten weitergehende Nutzungsordnungen, die den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen sind.

Für das Außengelände der Schule wird durch die Schulleitung klassenweise ein Umweltdienst organisiert, der für die Sauberkeit in den Außenanlagen zu sorgen hat.

Notebooks, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

Die Nutzung eines Notebooks unterliegt den entsprechenden Bestimmungen für das AGB-Netzwerk.

Der Einsatz im Unterricht erfolgt nur auf Anweisung der Fachlehrerin/des Fachlehrers und ausschließlich in einem unterrichtlichen Zusammenhang!

Persönliche Informationsmedien (Smartphone, Handy, MP3-Player, Tablet-PC usw.) sind während des Unterrichts außer Betrieb zu setzen.

Bei einem einmaligen Verstoß werden diese Medien vorübergehend eingezogen, im Wiederholungsfall werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Gewalt verherrlichende und pornografische sowie die Persönlichkeit verletzende Darstellungen sowie deren Verbreitung auf den benannten elektronischen Medien sind untersagt, ebenso die Aufnahme von Bild- und Tondokumenten ohne entsprechende Einverständniserklärung. Bei Verdacht sind die Lehrkräfte berechtigt, die Geräte einzuziehen, um sich über den Sachverhalt Klarheit zu verschaffen. Gegebenenfalls erfolgt eine strafrechtliche Verfolgung.

Sicherheit

Bei Alarmierungen in Gefahrenfällen (Brand und andere Gefährdungen) sind die jeweiligen speziellen Bestimmungen über das Verhalten in Krisen- und Notfallsituationen zu beachten. Nur in diesen bestimmten Fällen dürfen die Notausgänge benutzt werden.

Das Führen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen sowie Reizgas o. ä. auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung hat schulische Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Eine Überprüfung durch die Lehrkräfte bei Verdacht ist jederzeit zulässig. Die Benutzung von Waffen führt zum sofortigen Verweis von der Schule sowie zur strafrechtlichen Verfolgung.

Sprechstunden

Die Lehrerinnen und Lehrer halten Sprechstunden nach Vereinbarung ab.

Rauchen/Alkohol

Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für besondere schulische Veranstaltungen (z. B. Abschlussfeier) werden im Einzelfall durch die Schulleitung Sonderregelungen getroffen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall gestattet.

Parkplatzsituation

Die Parkplätze für SchülerInnen befinden sich auf dem Schülerparkplatz Ost (neben der großen Sporthalle), auf dem Schülerparkplatz West und in den Parknischen der Jahnstraße, die Nische gegenüber dem Haupteingang ist für Zweiräder reserviert.

Die Parkplätze für LehrerInnen befinden sich südwestlich der Werkstätten.

Das Parken auf dem Besucherparkplatz ist SchülerInnen und LehrerInnen dieser Schule nicht gestattet und wird ggf. mittels Verwarnungsgeldbescheid der Stadt Löhne geahndet. Ebenso ist das Parken auf allen Zufahrten/Rampen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht statthaft. Bei Nichtbeachtung erfolgen Zwangsmaßnahmen auf Kosten des Verursachers.

Gültigkeit

Die Schul-/Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung ist allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schulbesuches bekanntzugeben und im Klassenraum auszuhängen. Dies ist in der Klassenakte zu vermerken.

Die Schul-/Hausordnung wird auf der Homepage des AGB veröffentlicht.

Verstöße gegen diese Schul-/Hausordnung

Verstöße gegen diese Schul-/Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG NRW zur Folge haben.

Die Schulleitung

gez. Henning Tausch
Studiendirektor